

Vechta, 24.06.2026

1.
UWG LK Vechta
Herrn Heinrich Luhr
Dammer Str. 38
49439 Steinfeld

Anfrage vom 15. Juni 2026: Entnahme von Grundwasser OGS

Sehr geehrter Herr Luhr,

Frage 1: Die Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co.KG verfügt aktuell über 2 Erlaubnisse mit einer erlaubten Gesamtmenge von 800.000 m³/a:

Frage 2: Bezeichnung und Lage der Entnahmestellen der Erlaubnis 663042/06/0153/A:

- Brunnen 1, Rechtswert: 3450481; Hochwert: 5837332, Gemarkung: Lohne; Flur: 22; Flurstück: 276/3
- Brunnen 2, Rechtswert: 3450494; Hochwert: 5837255, Gemarkung: Lohne; Flur: 22; Flurstück: 276/3
- Brunnen 3, Rechtswert: 3450571; Hochwert: 5837126, Gemarkung: Lohne; Flur: 22; Flurstück: 274/2
- Brunnen 4, Rechtswert: 3450275; Hochwert: 5837237, Gemarkung: Lohne; Flur: 22; Flurstück: 264/22
- Brunnen 5, Rechtswert: 3450236; Hochwert: 5837174, Gemarkung: Lohne; Flur: 22; Flurstück: 235
- Brunnen 6, Rechtswert: 3450227; Hochwert: 5837090, Gemarkung: Lohne; Flur: 22; Flurstück: 235
- Brunnen 7, Rechtswert: 3450216; Hochwert: 5837086, Gemarkung: Lohne; Flur: 22; Flurstück: 234

Bezeichnung und Lage der Entnahmestellen der Erlaubnis 663042/06/0153/B/N

- Brunnen VIII, Rechtswert: 3450951,0; Hochwert: 5836927,2; Gemarkung: Lohne; Flur: 19; Flurstück: 141
- Brunnen IX, Rechtswert: 3451226,0; Hochwert: 5837311,3; Gemarkung: Lohne; Flur: 19; Flurstück: 149

Frage 3:

- Erlaubte Menge, Erlaubnis Nr.: 663042/06/0153/A, 550.000 m³/a.
- Erlaubte Menge, Erlaubnis Nr.: 663042/06/0153/B/N, 250.000 m³/a.

Frage 4:

- Datum der Erlaubnis Nr.: 663042/06/0153/A: 20.12.2012, mit Wirkung 01.01.2013
- Datum der Erlaubnis Nr.: 663042/06/0153/B/N: 03.04.2018

Frage 5:

- Befristung der Erlaubnis Nr.: 663042/06/0153/A: 31.12.2042
- Befristung der Erlaubnisse Erlaubnis Nr.: 663042/06/0153/B/N: 31.03.2048

Fragen 6 bis 8: Wenn mit „Gleichsetzung von Wasserrechten“ der mit der Erteilung der Erlaubnis 663042/06/0153/A verbundene Widerruf bestehender Rechte gemeint sein soll, so ist auf die am 20.12.2012 erteilte Erlaubnis 663042/06/0153/A zu verweisen, wo es unter II.

Widerruf heißt:

„Folgende Erlaubnisse im Bereich der Fassung Grevingsberg werden zum 31.12.2012 widerrufen:

- *Erlaubnis Nr.: 2/118/19.6/98/74 (Brunnen I und VI)*
- *Erlaubnis Nr.: 98/3/87 (Brunnen II)*
- *Erlaubnis Nr.: 98/484/98 (Brunnen III)*
- *Erlaubnis Nr.: 24/1969-98/20 (Brunnen IV)*
- *Erlaubnis Nr.: 23/1969-98/20 bzw. ohne Nr. vom 14.11.1984 (Brunnen V und VII)*
- *Erlaubnis ohne Nr. vom 29.06.1996 („Blömer Brunnen“)*

In der entsprechenden Begründung zu der Erlaubnis 663042/06/0153/A heißt es unter V. Begründung u.a.:

„Mit Schreiben vom 03.05.2007 haben Sie bereits die Zusammenfassung der Ihnen bisher erteilten, bestandskräftigen Erlaubnisse mit einem Entnahmevolumen von insgesamt 814.200 m³/a zu einer gemeinsamen Erlaubnis beantragt, um u.a. bei der Förderung aus den einzelnen Brunnen innerhalb der Fassung flexibler sein. Im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens zur Grundwasserentnahme aus der Fassung Brägel (Erlaubnis-Nr. 663042/06/0153/B vom 20.07.2012) wurde dann von

mir verfügt, dass mit Beginn der Förderung in dieser Fassung Ihre bestandskräftigen Erlaubnisse in der Fassung Grevingsberg wie ursprünglich beantragt zusammengefasst werden und die Gesamtentnahmemenge gleichzeitig auf 550.000 m³/Jahr begrenzt wird. Hintergrund der Reduzierung der Entnahmemenge sind die Erkenntnisse aus dem geohydrologischen Gutachten im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens zu Ihrem Antrag auf Entnahme von Grundwasser in der Fassung Brägel. Diese Reduzierung ist nach der Regelung der o.g. Erlaubnis Nr. 663042/06/0153/B jedoch an den Förderbeginn in Brägel geknüpft.

Mit der Förderung im Bereich der Fassung Brägel wurde aber noch nicht begonnen und auch der konkrete Förderbeginn ist aktuell noch nicht absehbar, so dass auch die verbindliche Reduzierung der Entnahmemenge im Bereich der Fassung Grevingsberg aktuell noch nicht greift. Gleichzeitig wurden bzw. werden die erlaubten Entnahmen in den Jahren 2010 (3%), 2011 (15%) und 2012 (5%) überschritten.

Daher werden die Ihnen bisher erteilten Erlaubnisse mit einem Entnahmevolumen von insgesamt 814.200 m³/a nunmehr zum 31.12.2012 widerrufen, zu einer gemeinsamen neuen Erlaubnis mit Wirkung vom 01.01.2013 zusammengefasst und hinsichtlich der Gesamtentnahmemenge auf max. 550.000 m³/Jahr bzw. max. 60.000 m³/Monat begrenzt.

...“

Mit freundlichem Gruß

Tobias Gerdesmeyer
Landrat